

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 916- 958

der 38. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.09.2005

Drucksache Nr. 1648/II

Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Gewährleistung der Elternbeteiligung in der
Ganztagsbetreuung an den Schulen
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 954

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die Elternbeteiligung und die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder einen Anspruch auf Hortbetreuung haben, an den Schulen mit Ganztagsbetreuung gewährleistet werden.

Die einzelnen Hortgruppen bilden eine Elternversammlung und wählen eine Elternvertretung sowie eine Stellvertretung, die in der Schulkonferenz mit beratender Stimme teilnimmt.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.09.2005



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 954 vom 21.09.2005
Gewährleistung der Elternbeteiligung in
der Ganztagsbetreuung an den Schulen
Drs.-Nr. 1648/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

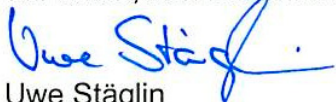
Für Erziehungsberechtigte von Schülern aus offenen Ganztagsgrundschulen steht neben der Unterrichtsentwicklung auch eine pädagogisch fundierte Konzeption für den außerunterrichtlichen Bereich auf der Agenda der wichtigen Schulentwicklungsvorhaben. Das Bezirksamt unterstützt daher grundsätzlich den Wunsch dieser Erziehungsberechtigten, dass sie am Schulleben beteiligt werden und so im Interesse der Sache in allen wichtigen Entwicklungsprozessen mit einzubinden sind. Denn nur ein von allen gemeinsam entwickeltes pädagogisches Konzept, das im Schulprogramm verankert ist, bietet die Gewähr dafür, dass offene Ganztagsgrundschule im Sinne aller Beteiligten funktioniert.

Das neue Schulgesetz räumt grundsätzlich den Erziehungsberechtigten schon starke Beteiligungsrechte bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele ein. Jedoch stellt dabei das Schulgesetz in den §§ 88 bis 91 insbesondere auf die wertvolle Gremienarbeit der Erziehungsberechtigten in Elternvertretungen, Elternversammlungen, Gesamtelternvertretungen, Gesamtelternversammlungen, im Bezirksselternausschuss, in der Schulkonferenz, in der Gesamtkonferenz und im Bezirksschulbeirat immer auf die jeweiligen Interessenlagen der Schule ab und unterscheidet dabei nicht zwischen Schule und Hort. Explizit sind daher separate Mitwirkungsrechte für Erziehungsberechtigte deren Schülern im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule den Schulhort besuchen vom Gesetzgeber ausgeschlossen.

Das Bezirksamt, das von sich aus keinen Eingriff in innerschulische Angelegenheit wahrnehmen kann, hat aber seit dem vergangenen Jahr einerseits den diesbezüglichen Diskussionsprozess im Bezirkselfternausschuss begleitet und andererseits an die Schulleitungen appelliert, verstärkte Elternbeteiligung von „Hort-Eltern“ zuzulassen.

Daneben hat das Bezirksamt an alle Grundschulleitungen im Rahmen eines Rundschreibens Empfehlungen für eine verstärkte Elternbeteiligung von „Hort-Eltern“ geworben. In dem Rundschreiben hat das Bezirksamt angeregt, das von jeder Grundschule geprüft werden sollte, ob speziell in die Hortthematik eingebundene Eltern als Gäste in die Schulkonferenz eingeladen werden könnten. Dieses Rundschreiben wurde dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.



Uwe Stäglin
stellv. Bezirksbürgermeister



Erik Schrader
Bezirksstadtrat